

# **10. Sitzung der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin am 13. Juni 2005**

Mitteilungen des Oberbürgermeisters

## **1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung**

## 2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

**Antrag (PDS-Fraktion)**  
**Längeren gemeinsamen Unterricht einführen**  
**8. StV vom 4. April 2005; DS 00384/2005**

---

### Beschluss:

Entschließung:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin fordert den Landtag auf, im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum „Entwurf eines Neunten 9. Änderungsgesetz des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern“ die Voraussetzungen zur Einführung eines längeren gemeinsamen Unterrichts zu schaffen:

1. Die Trennung der Schülerinnen und Schüler nach der 4. Klasse in verschiedene Bildungsgänge wird aufgehoben.
2. Die Schülerinnen und Schüler besuchen nach der Grundschule gemeinsam die Klassenstufen 5 und 6 an den weiterführenden Regionalen Schulen/Gesamtschulen.
3. Mittelfristig sind die pädagogischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der längere gemeinsame Unterricht bis zum Ende der Klassenstufe 8 ausgeweitet wird und der Übergang an das Gymnasium dann mit Beginn der 9. Jahrgangsstufe erfolgen kann.
4. Es ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Voraussetzungen für eine gezielte individuelle Förderung ermöglicht wird, um allen Schülerinnen und Schüler gleiche Bildungschancen und Bildungsmöglichkeiten unabhängig von ihrem sozialen Status zu sichern.
5. Die Stundentafeln, Unterrichtsfächer und andere Angebote sind so zu organisieren, dass ein reibungsloser chancengleicher Übergang an das Gymnasium oder die gymnasialen Bildungsgänge von Gesamtschulen erfolgen kann.

### Realisierung:

Mit Schreiben vom 25. April 2005 habe ich die Präsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, Frau Sylvia Bretschneider, über den Beschluss der Stadtvertretung in Kenntnis gesetzt mit der Bitte, diesen auch an die Vorsitzende des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur weiterzuleiten.

Mit Schreiben vom 9. Mai 2005 hat mir die Präsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern mitgeteilt, dass die Entschließung der Stadtvertretung zugleich den im Landtag vertretenen Fraktionen zugeleitet wurde.

**Antrag (PDS-Fraktion)**  
**Sicherung Fortbestand der "Zukunftswerkstatt Schwerin e.V."**  
**8. StV vom 4. April 2005; DS 00531/2005**

---

Die Vorlage 00531/2005 wurde unter dem Tagesordnungspunkt 27 in der Sitzung der Stadtvertretung am 4. April 2005 in den Hauptausschuss überwiesen.

Die Verwaltung sicherte der Stadtvertretung zu, den modifizierten Vertrag nach Beratung in den Fachausschüssen der Stadtvertretung am 13. Juni 2005 vorzulegen.

Der Vertrag ist die im Jahre 1993 zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und der Beschäftigungsförderungsgesellschaft „Zukunftswerkstatt Schwerin e.V.“ geschlossene Vereinbarung, nach dessen Zweck der Verein in Dienstleistung für die Landeshauptstadt Schwerin die Betreu-

ung und Durchführung aller im Bereich der Stadtverwaltung laufenden Beschäftigungsmaßnahmen übernimmt.

Aufgrund der seit dem 1. Januar 2005 geltenden Bestimmungen des SGB XII und des SGB II werden Beschäftigungsmaßnahmen durch die Stadtverwaltung nicht mehr durchgeführt. Mit einer Modifikation der Vereinbarung könnte daher unter anderem als ein Ziel bestimmt werden, dass der Verein alle in der Stadtverwaltung laufenden Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung nach § 16 Abs. 3 SGB II durchführt.

Der Ausschuss für Soziales und Wohnen hat in seiner Sitzung am 12. Mai 2005 festgestellt, dass die Frage nach Aufwand und Nutzen der Zukunftswerkstatt nach wie vor nicht eindeutig beantwortet werden könne und daher die Ausschussmitglieder auch in dieser Sitzung nicht in die Lage seien, über den Fortbestand der Zukunftswerkstatt zu entscheiden. Sie sprachen sich einstimmig dafür aus, eine Entscheidung erst nach der Sommerpause herbeizuführen. Das von der Zukunftswerkstatt während der Sitzung bereitgestellte Informationsmaterial soll von den Ausschussmitgliedern zur Vorbereitung genutzt werden. Er beschloss, die Entscheidung zum Fortbestand der "Zukunftswerkstatt Schwerin e. V" auf eine der Sitzungen nach der Sommerpause zu vertagen.

Vor diesem Hintergrund kann die der Stadtvertretung für den 13. Juni 2005 zugesagte Modifikation der Vereinbarung nicht erfolgen, da anderenfalls die Gefahr der Präjudizierung einer Entscheidung durch die Stadtvertretung in der Hauptsache, nämlich zum vorliegenden Antrag auf Sicherung des Fortbestandes der Zukunftswerkstatt, gegeben wäre.

### **Antrag (CDU-Fraktion)**

#### **Ergebnisse KOSD**

#### **8. StV vom 4. April 2005; DS 00525/2005**

---

Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, der Stadtvertretung umfassend über die Erfahrungen seit Einführung des Kommunalen Ordnungs- und Sicherheitsdienstes (KOSD) zu berichten. Dabei sollen insbesondere nachstehende Fragen beantwortet werden:

- Welche Ergebnisse sind zu verzeichnen?
- Wie stellen sich die Perspektiven für den KOSD dar?
- Welche Schwerpunkte stellten sich heraus (Ort, Zeit, Art des Verstoßes)?
- Wie hoch sind die Einnahmen (Statistik)?
- Wie effektiv ist der KOSD (Vergleich von Einnahmen u. Ausgaben)?
- Wie ist das Ausstattungsniveau der Mitarbeiter zu bewerten?
- Werden künftig weitere Personen in die Arbeit einbezogen (auch ehrenamtlich) ?

Hierzu wird mitgeteilt:

Zu den Fragen des Antragstellers nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

*Welche Ergebnisse sind zu verzeichnen?*

Zunächst müsste die Tätigkeit des KOSD aus hiesiger Sicht zu einer Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Schweriner Bevölkerung geführt haben, da der Außendienst des ehemaligen Ordnungsamtes mit Bildung des KOSD personell verstärkt und der Dienstzeitrahmen ausgeweitet wurde (vgl. Anlage 2). Dementsprechend dürften die Bediensteten des KOSD infolge ihrer verstärkten Präsenz durch die BürgerInnen der Stadt wesentlich häufiger wahrgenommen werden und den BürgerInnen auch häufiger als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Die im Vergleich zum Außendienst des ehemaligen Ordnungsamtes wesentlich stärkere Präsenz im Stadtgebiet lässt sich auch anhand der Fallzahlen von Oktober 2003 bis einschließlich Dezember 2004 im Vergleich zum 1. Quartal 2003 erkennen (vgl. Anlage 1).

Wie der Anlage 1 entnommen werden kann, ist es nicht nur zu einer deutlichen Fallzahlensteigerung in den auch schon früher vom Außendienst wahrgenommenen Aufgabenbereichen gekommen, sondern der KOSD wird mittlerweile in zahlreichen zusätzlichen Verwaltungsbereichen in eigener Verantwortung tätig, was zu einer erheblichen Effektivitätserhöhung der Verwaltungsarbeit geführt hat.

In diesem Zusammenhang ist allerdings auch darauf hinzuweisen, dass durch den KOSD mittlerweile auch mehr Kontrollen durchgeführt werden, die nicht mit einer Einnahmeerhöhung im städtischen Haushalt verbunden und auch sonst wertmäßig nicht messbar sind (z. B. Baukontrollen, Kontrollen von Tanzveranstaltungen, die keine Beanstandungen ergeben; Kontrollen zur Räumspflicht usw.).

Anzumerken ist an dieser Stelle auch, dass durch die Kontrolle der Hunde auf das Tragen von Steuermarken im Jahr 2004 eine deutliche Erhöhung der angemeldeten Hunde bei der Steuerabteilung zu verzeichnen war, was zu Mehreinnahmen bei der Hundesteuer geführt hat.

*Wie stellen sich die Perspektiven für den KOSD dar?*

Zielstellung war und ist es u. a., mit dem KOSD letztlich eine Verwaltungseinheit zu schaffen, die in allen wesentlichen ordnungsrechtlichen Bereichen tätig wird.

Vor dem Hintergrund dieser Zielstellung sollen die MitarbeiterInnen des KOSD ihre Kontrollen im gewerbe- und gaststättenrechtlichen Bereich insbesondere unter dem Gesichtspunkt des Jugendschutzes intensivieren (z. B. Kontrollen in Gaststätten, ob unzulässigerweise Alkohol an Minderjährige ausgeschenkt wird oder Minderjährige unzulässigerweise an Glücksspielgeräten spielen; des weiteren Kontrollen, ob unzulässigerweise Filme oder sonstige Medien, deren Überlassung ein höheres Alter voraussetzt, an Jugendliche verkauft werden usw.).

Im Hinblick auf die v. g. Aufgabenerweiterung bzw. –intensivierung wird gegenwärtig an der Erstellung entsprechender Handlungsleitlinien und Vorbereitung entsprechender Schulungen gearbeitet.

Darüber hinaus soll der KOSD sich auch solchen Problemen wie z. B. Straßenmusik, aggressives Betteln, Hausieren usw. verstärkt widmen. Insoweit soll eine Gefahrenabwehrverordnung erlassen werden, die für die Bediensteten des KOSD eindeutige Handlungsgrundlagen schafft. Diese Verordnung liegt im Entwurf vor, muss aber erst noch in die verwaltungsinterne Ämterabstimmung. Danach werden wohl auch in den politischen Gremien noch einige Diskussionen geführt werden, so dass bis zum Inkrafttreten dieser Verordnung (die auch vom Innenministerium genehmigt werden muss!) noch etwas Zeit vergehen wird.

*Welche Schwerpunkte stellten sich heraus (Ort, Zeit, Art des Verstoßes)?*

Schwerpunkte im Sinne von „Brennpunkten“ sind nicht feststellbar.

Bei den Einsatzgebieten (vgl. Anlage 2) hat sich allerdings das Einsatzgebiet 1 als deutlicher Schwerpunkt herausgestellt.

Dies beruht zum einen auf der Größe des Einsatzgebietes und zum anderen darauf, dass in diesem Gebiet das Zentrum der Stadt und damit auch die verkehrsintensivsten Bereiche liegen. So entfielen bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs im Jahre 2004 von allen 69.269 getroffenen Maßnahmen allein 56.152 Maßnahmen und mithin über 81% auf das Einsatzgebiet 1.

Auch in den übrigen Kontrollbereichen (Baustellenkontrollen, HundeVO usw.) überwiegen jeweils deutlich die Fallzahlen des Einsatzgebietes 1 im Vergleich zu den übrigen Einsatzgebieten. Wegen der näheren Einzelheiten verweise ich auf die nach Einsatzgebieten gegliederten Tabellen des Anlagenkonvolutes 3 (Jahresstatistik 2004), denen zudem entnommen werden kann, zu welchen Zeiten die Fallzahlen am höchsten waren.

*Wie hoch sind die Einnahmen (Statistik)?*

Zur Anzahl der ausgesprochenen Verwarnungen verweise ich nochmals auf die in der Anlage 1 aufgeführten Fallzahlen.

Eine genaue Aussage zu der damit verbundenen Gebühreneinnahme ist jedoch aus verschiedenen Gründen nicht möglich.

So führt nicht jede Verwarnung oder jeder Bußgeldbescheid auch zwangsläufig zu einer Einnahme, da z. B. Rechtsbehelfe der betroffenen Bürger erfolgreich sein oder andere Gründe zu einer Einstellung des Verfahrens führen können (z. B. Probleme bei der Halter- oder Fahrerfeststellung u. ä.).

Zudem ist zu berücksichtigen, dass die gesamten Verwarn- und Bußgeldverfahren sowohl im Amt für Ordnung, Umwelt und Verbraucherschutz als auch in anderen Ämtern häufig auf einzelnen Haushaltsstellen verbucht werden. Eine Aufschlüsselung nach einzelnen Verwarn- oder Bußgeldverfahren würde einen enormen Verwaltungsaufwand bedeuten, der zum Informationsgehalt des Ergebnisses nach diesseitiger Auffassung in keinem Verhältnis steht. Dies um so mehr, wenn man berücksichtigt, dass sich einige Verfahren noch in der Bearbeitung oder in der Vollstreckung befinden werden und insoweit wiederum noch keine definitive Aussage möglich sein wird, ob die Verfahren letztlich auch mit einer Einnahme abgeschlossen werden können.

Hinsichtlich der Gebühreneinnahmen durch den Ordnungsdienst kann allerdings mitgeteilt werden, dass einige Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2004 deutlich übererfüllt wurden:

- Verwarn- und Bußgeldverfahren ruhender Verkehr  
 Ansatz: 876.000 € Soll/Ist: 1.249.563 €
- Verwarn- und Bußgeldverfahren Geschwindigkeitsüberwachung  
 Ansatz: 80.000 € Soll/Ist.: 156.458 €
- Rotlichtüberwachung  
 Ansatz: 20.000 € Soll/Ist: 34.420 €

*Wie effektiv ist der KOSD (Vergleich von Einnahmen und Ausgaben)?*

Eine genaue Aussage, ob und in welcher Höhe der KOSD letztlich mehr Ausgaben als Einnahmen verursacht, könnte erst nach einer eingehenden Organisationsuntersuchung getroffen werden.

Nach der Haushaltsrechnung für das Jahr 2004 vom 06.01.2005 ergibt sich für den Unterabschnitt 11200, der insbesondere die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit dem KOSD umfasst, ein Zuschussbedarf iHv 63.907,29 € (vgl. Anlage 4).

In diesem Zusammenhang ist allerdings darauf hinzuweisen, dass der UA 11200 nicht nur die Personalkosten für den KOSD, sondern auch die Personalkosten für das organisatorisch selbständige Sachgebiet „Bußgeldstelle“ iHv gut 700.000,00 € enthält.

Würde man die Personalkosten für das Sachgebiet „Bußgeldstelle“ herausrechnen, ergäbe sich hinsichtlich des KOSD ein Überschuss von über 600.000 €. Hierbei würde man aber unberücksichtigt lassen, dass die „Bußgeldstelle“ zwar organisatorisch ein selbständiges Sachgebiet ist, dass sie aber andererseits den ganz überwiegenden Teil der Verwarn- und Bußgeldverfahren (insbesondere im Bereich der Verkehrsüberwachung) gegenüber dem Bürger durchführt, bei denen der KOSD zuvor die verwarn- und bußgeldrelevanten Maßnahmen getroffen hat. Da somit erst die Bußgeldstelle die Verwarn- und Bußgelder gegenüber dem Bürger geltend macht, wird man die dort anfallenden Personalkosten auch mit in die Bewertung einbeziehen müssen, so dass man letztlich doch von einem Zuschussbedarf iHv knapp 64.000,00 € bezüglich des KOSD ausgehen muss.

Gleichwohl handelt es sich insoweit nach diesseitiger Auffassung um ein gutes Ergebnis, wenn man berücksichtigt, dass in der Verwaltung – wenn überhaupt – nur die gebührenrelevanten Bereiche (z. B. Abfall, Abwasser usw.) kostendeckend arbeiten dürften.

Im Vergleich mit den sonstigen Verwaltungsbereichen steht der KOSD wesentlich günstiger da, da er einer der wenigen Verwaltungsbereiche ist, der (allein durch das Massengeschäft „Überwachung des ruhenden Verkehrs“) erhebliche Einnahmen erzielen kann.

*Wie ist das Ausstattungsniveau der Mitarbeiter zu bewerten?*

Die Ausstattung der Mitarbeiter des KOSD setzt sich wie folgt zusammen:

Dienstbekleidung Sommer- und Winterausstattung (Jacken, Hosen, Hemden, Weste, Pullover, Rolli, T-Shirt, Handschuhe, Regenjacke, Schuhe, Krawatten, Gürtel)

Handy

Handschellen mit Tasche

2 Gürtelhalter

Geldbörse mit Kette

Gürteltasche

Holster mit Pfefferspray

Taschenlampe

Taschenmesser

3 Maulkörbe (verschiedene Größen)

Maßband

Digitalkamera

mobiles Datenerfassungsgerät zur Aufnahme der Verkehrsordnungswidrigkeiten

Bei der Ausstattung sind auch die Vorschläge der Mitarbeiter/innen berücksichtigt worden, die sich aus der Praxis ergeben haben. Die Ausstattung wird als angemessen und zweckmäßig für die Dienstverrichtung angesehen.

*Werden künftig weitere Personen in die Arbeit einbezogen (auch ehrenamtlich)?*

Ehrenamtlich tätige Bürger sind in die Arbeit des KOSD bisher nicht einbezogen worden.

Dies wäre auch nicht unproblematisch, da der KOSD nahezu ausschließlich hoheitlich tätig wird und ehrenamtlich Tätigen grundsätzlich keine hoheitlichen (Zwangs-) Befugnisse eingeräumt werden können. Ehrenamtlich Tätige könnten allenfalls als Begleitpersonal für die Vollzugsbeamten und –innen eingesetzt werden, wobei sie dann aber nur mit den sogenannten Jedermann-Rechten (§ 127 Abs. 1 StPO, §§ 32 und 34 des Strafgesetzbuches (StGB)) ausgestattet wären.

Problematisch wäre eine Einbeziehung von ehrenamtlich Tätigen auch deshalb, weil der KOSD Schichtdienst versieht und die ehrenamtlich Tätigen während der gesamten Schicht verfügbar sein müssten, da grundsätzlich 2-Personen-Streifen für den Streifendienst gebildet werden, die

durch den Wegfall eines ehrenamtlich Tätigen aufgelöst würden. Dies könnte insbesondere in den Abend- und Nachtstunden zu größeren Problemen führen.

Neben weiteren Problemen (z. B. Datenschutz) würden auch nicht unerhebliche zusätzliche Kosten anfallen, da die ehrenamtlich Tätigen zur Gewährleistung eines einheitlichen Erscheinungsbildes auch mit Uniformen ausgestattet werden müssten.

**Antrag (Stadtvertreter Christoph Priesemann)  
Gewerbean- und Abmeldungen in Schwerin  
8. StV vom 4. April 2005; DS 00522/2005**

---

Der Oberbürgermeister wurde gebeten, der Stadtvertretung einen Bericht zu geben, aus dem ersichtlich ist, wie viel Gewerbean- und Abmeldungen es 2004 in Schwerin gegeben hat. Diese Übersicht erbitte ich in einer Aufteilung nach Handwerk und Gewerbe. Zu der Aufstellung erbitte ich Schlussfolgerungen, die sich daraus für 2005 ergeben.  
Den Bericht wünsche ich bis zum 13.06.2005.

Hierzu wird mitgeteilt:

Nach § 14 (1) der Gewerbeordnung sind die Gewerbean- und Abmeldungen sowie die Gewerbeummeldungen der zuständigen Behörde anzuzeigen.

Die Behörde bescheinigt gem. § 15 (1) der Gewerbeordnung innerhalb von drei Tagen den Empfang der Anzeige.

Neben dem anzeigepflichtigen Gewerbe gibt es das erlaubnispflichtige Gewerbe, bei dem vor Aufnahme der Tätigkeit die persönliche und sächliche Zuverlässigkeit zu prüfen und zu bestätigen sind.

Im Jahr 2004 gab es in Schwerin 1314 Gewerbeanmeldungen und 1068 Gewerbeabmeldungen.

Die Gewerbeanmeldungen untergliederten sich in

- 15 Gewerbeanmeldungen aus dem Bereich Industrie
- 307 Gewerbeanmeldungen aus dem Bereich Handel
- 177 Gewerbeanmeldungen aus dem Bereich Handwerk und
- 815 Gewerbeanmeldungen aus dem Bereich sonstige Gewerbearten.

Die Gewerbeabmeldungen untergliederten sich in

- 24 Gewerbeabmeldungen aus dem Bereich Industrie
- 278 Gewerbeabmeldungen aus dem Bereich Handel
- 144 Gewerbeabmeldungen aus dem Bereich Handwerk und
- 622 Gewerbeabmeldungen aus dem Bereich sonstiger Gewerbearten.

Im Zeitraum Januar – April 2005 wurden 352 Gewerbe an- und 356 Gewerbe abgemeldet.

Wie sich die Entwicklung im Jahr 2005 fortsetzen wird, kann aus den bisherigen Zahlen noch nicht geschlussfolgert werden, da hier auch saisonale Faktoren eine Rolle spielen.

Jedoch steht die Aufgabenerfüllung im Bereich der Gewerbeabteilung des Amtes für Ordnung, Umwelt und Verbraucherschutz nicht ursächlich im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung, den Standortfaktoren in der Landeshauptstadt Schwerin sowie den wirtschaftsfördernden Maßnahmen.

Ebenso wenig besteht ein mittelbarer Zusammenhang zwischen der Entstehung von Arbeitsplätzen und den Gewerbeanmeldungen.

Sofern ein Gewerbetreibender die Tatbestände der Gewerbeordnung erfüllt und die erforderliche Zuverlässigkeit gegeben ist, kann das Gewerbe ohne weitere Einschränkungen ausgeübt werden.

Anzumerken sei ebenfalls noch, dass sich aus den Gewerbean- und Abmeldungen keine Rückschlüsse auf das Gewerbesteueraufkommen für die Landeshauptstadt Schwerin ziehen lassen.

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)**  
**Verkehrsfluss Obotritenring**  
**4. StV vom 6. Dezember 2004; DS 00324/2004**

---

Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Verkehrsfluss auf den Obotritenring, insbesondere zwischen Lübecker-Straße und Platz der OdF zu verbessern. Hierbei ist insbesondere an eine Verlängerung der Grünphase (z.B. auf 120 Sekunden) auf der Hauptverkehrsader zu veranschlagen.

Darüber hinaus möge geprüft werden, ob der Ausweichverkehr durch Parallelstraßen des Obotritenringes durch verkehrslenkende Maßnahmen verhindert oder zumindest eingedämmt werden kann.

Nachdem in den schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 4. April 2005 ein erster Zwischenbericht gegeben wurde, wird nunmehr wie folgt berichtet:

**Leistungsfähigkeitsuntersuchung Obotritenring / Wittenburger Straße**  
**Zusammenfassung und Bewertung der Ergebnisse**

Zur Beantwortung der Fragen, die mit den Vorlagen 00342/2004 „Verkehrsfluss Obotritenring“ und 00346/2004 „Ampelanlage Obotritenring / Wittenburger Str.“ aufgeworfen worden waren, hat die Verwaltung von einem unabhängigen Ingenieurbüro eine Leistungsfähigkeitsuntersuchung erstellen lassen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung lassen sich wie folgt zusammenfassen und bewerten:

Die Ampelanlagen des Straßenzuges Obotritenring sind im Abschnitt Ostorfer Ufer bis R.-Beltz-Straße mit Umlaufzeiten von max. 90 sec. koordiniert geschaltet. Dabei ist der Knotenpunkt Obotritenring / Wittenburger Straße im Spitzenverkehr zu 99% ausgelastet, so dass es zu Fahrzeugstaus kommt. Deshalb sollte geprüft werden, ob eine Verlängerung der Umlaufzeit an diesem Knotenpunkt auf 120 sec. zu einer höheren Leistungsfähigkeit führen könnte.

Mit Erhöhung der Umlaufzeit auf 120 sec. werden die Verlustzeiten (Zwischenzeiten) innerhalb einer Stunde geringer, so dass sich ein Gesamtauslastungsgrad des Knotenpunktes von 91% ergibt, womit sich die Verkehrsqualität für den Kfz-Verkehr in der Hauptrichtung verbessern würde. Gleichzeitig würden sich jedoch folgende Nachteile ergeben:

- Die Wartezeiten für Fußgänger würden sich auf bis zu 100 sec. steigern, wodurch vermehrte Rotlichtverstöße und somit Sicherheitsrisiken zu befürchten wären.
- Die Wartezeiten für Kfz aus den Nebenrichtungen würden sehr hoch; dies gilt gleichermaßen für die Buslinien.
- Ohne eine völlige Überarbeitung der Koordinierung des gesamten Obotritenringes würde eine Erhöhung der Umlaufzeit nur am Knotenpunkt Obotritenring / Wittenburger Straße bewirken, dass dieser Knotenpunkt nicht mehr in die Koordinierung der gesamten Strecke passen würde. Somit würden sich unfallgefährdende Verkehrssituationen (Gefahr von Auffahrunfällen) immer dann ergeben, wenn Pulkspitzen auf ein Grünzeitende fahren. Auch würde die Leistungsfähigkeit der gesamten Strecke durch diesen Bruch in der Koordinierung leiden.
- Eine Umstellung der gesamten koordinierten Strecke auf 120 sec. würde die o.g. Nachteile für Fußgänger und Kfz aus den Nebenrichtungen, sowie für Busse und Straßenbahnen auch an allen anderen Ampelanlagen nach sich ziehen. Außerdem wäre eine solche Umstellung mit sehr hohem Aufwand verbunden, da die Koordinierung mit einer geänderten Reihenfolge der Ampelphasen völlig neu erstellt werden müsste.

Als Kompromiss schlägt das Ingenieurbüro daher die Veränderung der Umlaufzeit auf 100 sec. vor. Es würde sich ein Gesamtauslastungsgrad des Knotenpunktes von 95% ergeben, womit

sich die Verkehrsqualität für den Kfz-Verkehr in der Hauptrichtung gegenüber dem Ist-Zustand immerhin noch etwas verbessern würde. Gleichzeitig würden die bei einer Umstellung auf 120 sec. entstehenden Nachteile nur in wesentlich geringerem und daher noch vertretbarem Umfang auftreten (z.B. maximale Wartezeit für Fußgänger 86 sec.). Auch in diesem Falle wäre jedoch aus bereits zuvor genannten Gründen eine Veränderung der Umlaufzeit der gesamten Koordinierungsstrecke des Obotritenringes erforderlich. Allerdings wäre dies mit einem vergleichsweise geringen Aufwand realisierbar, da die Struktur der bisherigen Koordinierung beibehalten werden könnte und lediglich Anpassungen der einzelnen Ampelprogramme erforderlich würden. Die Kosten würden bei ca. 11.000,-€ liegen.

In Auswertung der Ergebnisse der Leistungsfähigkeitsuntersuchung des Ingenieurbüros hält die Verwaltung eine Umstellung der Umlaufzeit auf 120 sec. derzeit nicht für zweckmäßig. Dagegen wird die Umstellung auf 100 sec. für den gesamten Obotritenring grundsätzlich für sinnvoll gehalten. Die Leistungsfähigkeitssteigerung um 4 Prozentpunkte würde zwar keine massive Verbesserung für den Verkehrsfluss bringen, könnte aber dennoch dazu beitragen, Spitzenbelastungen etwas aufzufangen. Sofern die Haushaltsmittel in Höhe von ca. 11 T€ im laufenden Haushaltsjahr nicht aufgebracht werden können, ist die haushaltsseitige Einordnung und die technische Umsetzung für 2006 vorgesehen.

**Antrag (SPD-Fraktion)  
Liegenschaften außerhalb von Schwerin  
8. StV vom 4. April 2005; DS 00534/2005**

---

Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, der Stadtvertretung bis zum 30.06.2005 eine schriftliche Übersicht über die Liegenschaften in städtischem Besitz zu geben, die außerhalb der Landeshauptstadt Schwerin belegen sind. Dabei ist auch anzugeben, für welchen Zweck die jeweilige Liegenschaft benötigt wird.

Hierzu wird mitgeteilt:

Folgende Grundstücke außerhalb von Schwerin befinden sich im Eigentum der Landeshauptstadt Schwerin im Verantwortungsbereich des Amtes für Liegenschaften:

- div. Flurstücke insgesamt 663.044 m<sup>2</sup>, Gemarkung Plate, Flur 1  
Diese Flurstücke wurden für den Bau des Autozubringers an die A 241 angekauft, äußere Erschließung Industriepark Göhrener Tannen.
- Gemarkung Pinnow, Flur 1, Flurstück 111/2 mit einer Größe von 1.294 m<sup>2</sup>  
Erholungsgrundstück – Rückführung an die Stadt durch den Verkauf des Klinikums.  
Der Verkauf wird verfolgt.
- Gemarkung Boltenhagen, Flur 1, Flurstück 11/24 mit einer Größe von 6.935 m<sup>2</sup>  
Erholungsgrundstück - Der Verkauf wird verfolgt.
- Gemarkung Wittenförden, Flur 2, Flurstück 72/4, 156.821 m<sup>2</sup>  
Soll gemeinsam mit der Gemeinde Wittenförden als Ausgleichsfläche genutzt werden.
- Gemarkung Jamel, Flur 3, Flurstück 234/7, 1.999 m<sup>2</sup> großes Baugrundstück.  
Gemäß Erbschein vom 07.09.2004 für soziale Zwecke geerbt. Über das weitere Vorgehen ist noch zu entscheiden, da Pflichtteilsansprüche geltend gemacht werden.
- Gemarkung Naschendorf, Flur 1, Flurstück 82/4, 82/6, 85/5, 13.534 m<sup>2</sup> große ehemalige Bauerstelle/Büdnerei in der Ortsmitte mit umfangreicher total zerstörter Bebauung. Gemäß Erbschein vom 07.09.2004 für soziale Zwecke geerbt. Über das weitere Vorgehen muss auch hier noch wegen der Pflichtteilsansprüche entschieden werden.

Ob es darüber hinaus Grundstücke im Eigentum von Eigenbetrieben oder städtischen Gesellschaften außerhalb von Schwerin gibt, konnte aufgrund der Kürze der Zeit nicht geprüft werden. Dazu ist hier derzeit nichts bekannt.

Nachfolgender Grundbesitz besteht außerhalb der Landeshauptstadt Schwerin:

SAS:

1. Grundstück in Conrade, Landkreis Parchim, ca. 2.000 m<sup>2</sup> mit selten genutzter Lagerhalle.
2. Grundstücke in Leezen, Ortsteil Rampe, Landkreis Parchim, 10.318 m<sup>2</sup> mit sporadisch/saisonal genutzter Lagerhalle (Rohbau aus 1985)
3. Grundstück in Leezen, Ortsteil Zittow, Landkreis Parchim, ca 7.000 m<sup>2</sup>, ehemaliges Naherholungszentrum VEB Stadtwirtschaft, inzwischen unbebaut.

Keine Grundstücke außerhalb der Landeshauptstadt Schwerin besitzen:

- Eigenbetriebe
  - Kindertagesstättengebäudemanagement
  - Schweriner Abwasserentsorgung
  - SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin
- Eigengesellschaften
  - Stadtwerke Schwerin GmbH
  - WGS- Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH
  - Nahverkehr Schwerin GmbH
  - Zoologischer Garten Schwerin gGmbH

**Antrag (Stadtvertreter Christoph Priesemann)  
Sinnhaftigkeit Vergnügungssteuer  
8. StV vom 4. April 2005; DS 00521/2005**

---

Der Oberbürgermeister wurde aufgefordert, die Vergnügungssteuer zu prüfen. Insbesondere sind folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch waren die Einnahmen aus der Vergnügungssteuer in den Jahren 2003 und 2004?
2. Wie hoch ist der Verwaltungsaufwand zum Erheben der Vergnügungssteuer?

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Landeshauptstadt Schwerin erhebt seit 1992 Vergnügungssteuern für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsautomaten sowie seit 1998 für Vergnügungsveranstaltungen auf der Grundlage bestehender Satzungen. Die Erhebung dieser Steuern ist durch § 3 des Kommunalabgabengesetzes geregelt.

Bei der Erhebung der Vergnügungssteuer ist die sog. Automatensteuer sowohl von Aufkommen wie auch bei der Verfolgung ordnungs- und sozialpolitischer Aspekte von besonderer Bedeutung. Durch diese Steuer soll insbesondere ein restriktiver Einfluss auf das Errichten und den Betrieb von Spielhallen genommen werden. Die Automatensteuer ist geeignet, den Bestand an Spielhallen sowie das Aufstellen von Automaten weiterhin auf ein vernünftiges Maß zu beschränken, ohne dass die Automatenbranche in unzumutbarer Weise in ihrem Streben nach Rentabilität und Profit behindert wird.

Die Vergnügungssteuer für Vergnügungsveranstaltungen war Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes vom 21.06.1996, Maßnahme 96/023. Sie trägt zur Konsolidierung des Haushal-

tes bei. Sie ist eine örtliche Aufwandsteuer. Aus Vereinfachungsgründen wird sie beim Veranstalter erhoben. Der Veranstalter muss die Steuer in der Kalkulation berücksichtigen. Das heißt, der Kartenpreis muss um den Betrag der Steuer erhöht werden. Die Landeshauptstadt Schwerin hat bis 1998 unter den Städten der neuen Bundesländer eine Sonderstellung eingenommen. Die meisten Städte, darunter auch erheblich kleinere Gemeinden, hatten diese Steuer bereits erhoben.

Insofern ergibt sich in Schwerin keine Sonderbelastung einzelner. Vielmehr wird durch diese Steuer, der Forderung des Gesetzgebers an die Stadt nachgekommen, die bestehenden Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen.

Im Haushaltsjahr 2003 wurden 433.979,83 € für das Halten von Spielautomaten zur Steuer veranlagt und für Vergnügungsveranstaltungen 30.499,64 €. Im Jahr 2004 waren es 487.426,37 € bzw. 20.931,17 €

Diesen Beträgen steht ein Verwaltungsaufwand (Personal- und Sachkosten) von 6.144,00 € im Jahr gegenüber (10 % einer Planstelle Besoldung nach A 8=Personalkostenanteil 3.820,00 €+1.60,00 € Sachkostenanteil+764,00 € Gemeinkostenanteil).

**Antrag (CDU-Fraktion; PDS-Fraktion, Fraktion Unabhängige Bürger, StV Ch. Priesemann)  
Autosportveranstaltung in Schwerin  
6. StV vom 24. Januar 2005; DS 00395/2005**

---

Die Stadtvertretung hatte beschlossen:

Die Stadtvertretung fordert den Oberbürgermeister auf, die Vorbereitung einer jährlich in der Landeshauptstadt Schwerin stattfindenden internationalen Autosportveranstaltung weiter fortzuführen. Dazu sind im besonderen verschiedene Varianten einschließlich ihrer finanziellen Auswirkungen aufzuzeigen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtvertretung bis Mai 2005 hierzu eine Beschlussvorlage vorzulegen.

Hierzu wird mitgeteilt: Die Verwaltung ist derzeit noch nicht in der Lage in Ausführung des o.g. Beschlusses der Stadtvertretung eine Vorlage in die politischen Gremien einzubringen, da die Angelegenheit noch nicht entscheidungsreif ist.

Zwischenzeitlich wurde intensiv die technische Machbarkeit einer Streckenführung, alternativ zur Route durch den Schlossgarten, geprüft. Weitere Abstimmungen mit den Vertretern des Motorsportes, des Landes und weiteren Betroffenen sind erforderlich. Nach derzeitigen Stand ist avisiert, der Stadtvertretung zum 12. September 2005 ein abschließendes Votum der Verwaltung vorzulegen.

### 3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 9. Sitzung der Stadtvertretung am 09.05.2005 und der 10. Sitzung der Stadtvertretung am 13.06.2005 nachstehende Beschlüsse gefasst:

#### Grundstücksangelegenheiten:

- Dem Verkauf des 4.661 m<sup>2</sup> großen Flurstückes 7/101 und einer ca. 4.801 m<sup>2</sup> großen Teilfläche aus dem Flurstück 65/3, beide Flur 4 der Gemarkung Wüstmark, belegen an der Nikolaus-Otto-Str. 2 im Gewerbegebiet „Babenkoppel II“ für 6,50 EUR/m<sup>2</sup>, zunächst ca. 61.503,-- EUR an den TSS-Truck Service, Inh. Roland Kunze e. K., Wilhelm-Maybach-Str. 11, 19061 Schwerin wird zugestimmt.  
Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes mit einer Grundschuld bis zu einer Höhe von 980.000,-- EUR nebst Jahreszinsen von höchstens 20 % ab dem Tag der Grundschuldbestellung und einer einmaligen Nebenleistung von höchstens 10 % zugunsten der finanzierenden Bank.  
Die Nebenkosten des Vertrages trägt der Käufer.
- In Ergänzung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 28.01.2002 (Drucksache 0588/02) zum Verkauf des Grundstückes Am Strand 11 an die Strandhotel Schwerin GmbH, Grevesmühlener Str. 18, 19057 Schwerin wird der Vorwegbeleihung des Grundstückes mit einer Grundschuld bis zu einer Höhe von 20,8 Mio. EUR nebst Jahreszinsen von höchstens 20 % ab dem Tag der Grundschuldbestellung und einer einmaligen Nebenleistung von höchstens 10 % zugunsten der finanzierenden Bank zugestimmt.  
Im Zusammenhang mit der Vorwegbeleihung entstehende Kosten trägt die Käuferin.
- Dem Verkauf des 286 m<sup>2</sup> großen Grundstückes Bornhövedstraße 9, Flurstück 88 der Flur 26, Gemarkung Schwerin für 63.000,-- EUR an die Doria Immobiliengesellschaft mbH & Co KG, Otto-Weltzin-Straße 15, 19061 Schwerin, wird zugestimmt.  
Die Nebenkosten des Vertrages trägt die Käuferin.

#### Einvernehmensregelungen:

- Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung  
Befreiung im B-Plangebiet  
Errichtung einer Stahlhalle mit Sozialbereich als Anbau an das bestehende Gebäude Schwerin, Otto-Hahn-Straße 6, B-Plan "Schwerin-Süd, Baufeld III"  
hier: Überschreitung der Baugrenze  
Der Hauptausschuss stimmt dem Befreiungsantrag zu.
- Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung - Bauen im Außenbereich gemäß § 35 BauGB (Neubau Festspielplatz, Schwerin- Krebsförden, Pampower Str., Az. 61-63-168/05)  
Der Hauptausschuss erteilt das Einvernehmen zur Errichtung des Festplatzes im Außenbereich gemäß § 35 (2) BauGB.
- Das Einvernehmen zur Befreiung von den grünordnerischen Festsetzungen des B-Planes Nr. 04.90.01 „Krebsförden II“ zum Aufstellen eines Pylons auf dem Grundstück Grabenstraße 8, Gemarkung Krebsförden, Flur 2, Flurstück 15/26 wird erteilt.
- Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung - Bauen im Außenbereich gemäß § 35 BauGB  
Errichtung eines Discounters, Schwerin-Krebsförden, Pampower Straße,  
AZ: 61-31-00825/05.  
Der Hauptausschuss erteilt das Einvernehmen zur Errichtung eines Discounters im Au-

ßenbereich gemäß § 35 Abs. 2 BauGB.

- Erteilung des Einvernehmens nach § 8 (4) Nr. 7 Hauptsatzung- Befreiungsantrag im B-Plangebiet "Am Wald"  
hier: Überschreiten der Baugrenze und der GRZ  
Den Anträgen des Bauherrn auf Abweichung von den Festsetzungen des B- Planes „Am Wald“ wird planungsrechtlich zugestimmt.

#### **Weitere Beschlüsse:**

- Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung zur Beschaffung eines Rettungstransportwagens für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin auf der Grundlage einer öffentlichen Ausschreibung.  
Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses, den Auftrag gemäß Leistungsbeschreibung an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen.
- Der Hauptausschuss beschließt die 5. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung
- Das Verkehrskonzept für den Ortsteil Warnitz wird **ausschließlich einer Entscheidung zur Straße Zum Kirschenhof** beschlossen.
- Dem Vertrag zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und der Nahverkehr Schwerin GmbH zur Errichtung und Unterhaltung von Fahrgastunterständen an Haltestellen des ÖPNV wird zugestimmt. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag abzuschließen.
- Der Hauptausschuss beschließt, dass für die Teileinrichtung „Beleuchtungseinrichtung“ der Erschließungsanlage Erich-Weinert-Straße/West (Anliegerstraße) Straßenausbaubeiträge im Wege der Kostenspaltung nach § 8 Abs. 5 KAG M-V in Verbindung mit § 6 der Ausbaubeitragssatzung der Landeshauptstadt Schwerin vom 14.02.2002 erhoben werden.
- Der Hauptausschuss beschließt, dass für die Teileinrichtung „Beleuchtungseinrichtung“ der Erschließungsanlage Erich-Weinert-Straße/Ost (Anliegerstraße) Straßenausbaubeiträge im Wege der Kostenspaltung nach § 8 Abs. 5 KAG M-V in Verbindung mit § 6 der Ausbaubeitragssatzung der Landeshauptstadt Schwerin vom 14.02.2002 erhoben werden.
- Der Hauptausschuss nimmt die Jahresrechnung 2004 zur Kenntnis.
- Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Landeshauptstadt Schwerin wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen gemäß Vorlage zu schaffen und unverzüglich bereitzustellen.
- 
- Der Hauptausschuss gibt der Stadtvertretung folgende Beschlussempfehlung:
  1. Die Stadtvertretung beschließt über den Abwägungsvorschlag
  2. Die Stadtvertretung beschließt die Abrundungssatzung „Am Silbernen Hang, Schwerin - Mueß“ aufgrund des § 10 BauGB.
  3. Die Begründung der Abrundungssatzung wird gebilligt.
- Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag in Höhe von 188.193,76 € für den Erwerb der Start- und Steganlage an die Firma ALU-BAU GmbH in 24782 Büdelsdorf auszulösen.
- Der Hauptausschuss beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, den am-

tierenden Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, Herrn Torsten Rath, mit Wirkung vom 01.07.2005 zum Stadtverwaltungsrat (A13 hD) zu ernennen.

- Der Hauptausschuss beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die Einstellung von Frau Kristin Vorpahl als persönliche Referentin des Oberbürgermeisters zum nächstmöglichen Termin befristet für drei Jahre.
- Der Hauptausschuss beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die Einstellung von Herrn Christian Meyer als Pressesprecher der Stadtverwaltung Schwerin zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet für drei Jahre.
- Der Hauptausschuss stimmt der :  
Aufnahme eines Kredits in Höhe von 2.937.675,32 EUR aus dem Haushaltseinnahmerest des Jahres 2003 auf der Basis eines 3-Monats-Euribor zu.
- Der Hauptausschuss fasst folgenden Beschluss:
  1. Dem Eigenbetrieb SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin werden zum 01.01.2006 die
    - Aufgaben und Leistungen des Amtes für Verkehrsanlagen, zur Verwaltung und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen einschließlich der Aufgaben zur Unterhaltung der öffentlichen Straßen Plätze und Wege und die
    - Aufgaben des Amtes für Bauen, Denkmalpflege und Naturschutz, die Leistungen zur Pflege von Landschafts- und Naturschutzflächen betreffend,
 übertragen. (Anlage 1)
  2. Die Satzung des Eigenbetriebes wird entsprechend geändert (Anlage 2-1)
  3. Das für die Aufgabendurchführung nötigte Personal (Anlage 3) wechselt zum Eigenbetrieb und die benötigten Grundstücke (Anlage 4) einschließlich des notwendigen beweglichen Anlagevermögens werden in das Sondervermögen eingebracht.
- Der Hauptausschuss beschließt:
  - 1.) Die Landeshauptstadt Schwerin wird Gründungsgesellschafter der Firma „Regionale Marketing- und Entwicklungsgesellschaft Mecklenburg – Schwerin mbH“. Der Entwurf des Gesellschaftsvertrages wird als Anlage 1 beigelegt.
  - 2.) Die Landeshauptstadt Schwerin übernimmt eine Stammeinlage an der zu gründenden GmbH in Höhe von 5.000,00 €  
Für den Fall, dass von in § 3 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages vorgesehenen Gründungsgesellschaftern es einigen nicht möglich sein sollte, die Gesellschaft zum 01.07.2005 mit zu gründen, kann die Landeshauptstadt Schwerin ein Stammkapital an der zu gründenden GmbH in Höhe bis maximal 12.500,00 € übernehmen. Insoweit würde die Landeshauptstadt Schwerin zunächst Gesellschafteranteile von genannten Gründungsgesellschaftern erhalten, bis diese rechtlich in der Lage sind, die Gesellschaftsanteile von der Landeshauptstadt Schwerin zu übernehmen.  
Einer außerplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt in Höhe von 12.500 € sowie einer außerplanmäßigen Ausgabe im Verwaltungshaushalt in Höhe von 60.000 € wird zugestimmt.
  - 3.) Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, alle notwendigen Erklärungen abzugeben, die zur Gründung der GmbH erforderlich werden.
- Der Hauptausschuss fasst folgenden Beschluss:
  - 1.)  
Vor dem Hintergrund des Verzichts auf die Veranstaltungsfläche Hopfenbruchpark beschließt die Stadtvertretung die in der Anlage dargestellte Fortschreibung des Konzeptes für Finanzierung ,Vorbereitung und Durchführung der BUGA 2009.

2. )

Das überarbeitete Konzept für Finanzierung, Vorbereitung und Durchführung der BUGA 2009 ist Basis der Finanzvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und der BUGA –GmbH, in der der städtische Zuschuss und die Weiterleitung der an die Landeshauptstadt Schwerin ausgereichten BUGA -relevanten Fördermittel geregelt wird.

3.)

Aufgrund des jährlich mit dem Haushaltsplan der Landeshauptstadt Schwerin vorgelegten Wirtschaftsplanes der BUGA GmbH wird der jährliche Gesamtzuschuss ( städtische Mittel und weitergeleitete Fördermittel) der Landeshauptstadt Schwerin an die BUGA –GmbH exakt festgelegt.

Die vorgeschlagene Änderung in der Anlage auf Seite 11 den letzten Satz „ Bei gravierenden Kostenveränderungen....“zu streichen, wird vorgenommen.

- Der Hauptausschuss nimmt die Informationsvorlage die Liste BUGA-relevanter Investitionsmaßnahmen der Landeshauptstadt zur Kenntnis, stimmt dem Änderungsantrag der PDS-Fraktion mehrheitlich zu und empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:  
Die Stadtvertretung nimmt im Zusammenhang mit der Vorlage 00584/2009 die Liste BUGA-relevanter Investitionsmaßnahmen der Landeshauptstadt zur Kenntnis. Die Beschlüsse zu den dort dargestellten Maßnahmen bleiben den Haushaltsverfahren vorbehalten.  
Die Sanierung des Schlachtermarktes wird in die Prioritätenliste 1 a) in die Liste der BUGA – relevanten Maßnahmen aufgenommen.
- Der Hauptausschuss nimmt den Wirtschaftsplan 2005 der Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung zur Kenntnis.
  - o Der Hauptausschuss beschließt:  
Dem Abschluss des als Anlage beigefügten Erschließungs-/städtebaulichen Vertrages mit der Roman Koch Baugeschäft GmbH wird zugestimmt.
  - o Der Hauptausschuss beschließt die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 16000.93591 – Optimierung Leitstelle- des Vermögenshaushaltes 2005 in Höhe von 82.000 €
- Der Hauptausschuss beschließt:  
Auf der Grundlage der vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur genehmigten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für Berufliche Schulen der Landeshauptstadt Schwerin beschließt die Stadtvertretung die Aufhebung der Beruflichen Schule Bautechnik „ G.A. Demmler „ zum Ende des Schuljahres 2004/05 und die Angliederung an die Berufliche Schule Technik.  
  
Die redaktionelle Änderung in der Begründung ist in Zeile 5 – Ende- einzufügen: „Aktuelles Ziel **des Regionalen Planungsverbandes** ist nunmehr die Bildung eines Berufsschulzweckverbandes.“ wird der Stadtvertretung empfohlen.
- Der Hauptausschuss beschließt:  
Anlässlich der eventuell vorgezogenen Bundestagswahlen werden außerplanmäßige Einnahmen von insgesamt 59.200 Euro und außerplanmäßige Ausgaben von insgesamt 77.100 Euro bewilligt.
- Der Hauptausschuss fasst folgenden Beschluss:
  1. Die Stadtvertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Aufhebungssat-

- zung des städtischen Eigenbetriebes „Sozius Pflege- und Betreuungsdienste“
2. Die Betriebsleiter Ingo Funk und Torsten Kutzner werden mit der Aufhebung des Eigenbetriebes abberufen und ermächtigt nach Inkrafttreten der Aufhebungssatzung alle notwendigen Erklärungen im Rahmen der Erstellung der Schlussbilanz abzugeben.
  3. Der Kassenbestand von zur Zeit 1.825.000 € wird auf ein Konto der Landeshauptstadt Schwerin überwiesen.
-

#### 4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

**Antrag (Ortsbeirates Warnitz)  
Verkehrsführung Warnitz, Zum Kirschenhof und Kirschenhöfer Weg  
Vorlage: 00388/2005**

---

Dieser Antrag wurde am 19.05.2005 im Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung zurückgestellt, weil es noch einen Termin mit dem Landesbauamt dazu gibt.

**Antrag ( Gerd Güll)  
Änderungsanträge: SPD-Fraktion, Fraktion Unabhängige Bürger  
Erstellung einer Entwicklungskonzeption 2020 der Landeshauptstadt Schwerin  
Vorlage: 00527/2005**

---

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis Mitte Juli einen strukturellen, zeitlichen und organisatorischen Ablaufprozess zur Erstellung einer Entwicklungskonzeption 2020 der Landeshauptstadt Schwerin zu erarbeiten und dem Hauptausschuss vorzulegen.

**Antrag ( PDS-Fraktion)  
Änderung der Gültigkeitsdauer für den Einzelfahrschein der NVS GmbH  
Vorlage: 00529/2005**

---

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag der PDS-Fraktion ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

**Antrag ( SPD-Fraktion)  
Zweitwohnungssteuer  
Vorlage: 00535/2005**

---

Der Antrag Zweitwohnungssteuer von der SPD-Fraktion mit dem Beschlussvorschlag:  
„ Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtvertretung zur nächsten Sitzung eine beschlussfähige Satzung zur Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer zur Beschlussfassung vorzulegen.“,  
hat sich durch die Beschlussvorlage der Verwaltung, Vorlage: 00564/2005, erledigt.

**Antrag ( PDS-Fraktion)  
Barrierefreies Schwerin  
DS 0878/2003**

---

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung hat zu diesem Antrag noch nicht abschließend votiert.

**Antrag ( SPD-Fraktion)  
Einrichtung einer Babyklappe in Schwerin  
Vorlage: 00569/2005**

---

Der Oberbürgermeister teilt den Mitgliedern mit, das die Verwaltung den Antrag der SPD-Fraktion prüft und dieser abgearbeitet wird.  
Im September wird dem Hauptausschuss das Ergebnis dieser Prüfung vorgelegt.

**Antrag ( Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN )  
Dienstreisen OB  
Vorlage: 00517/2005**

---

Der Antrag wurde am 12.05.2005 im Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung ( Teil Rechnungsprüfung ) beraten. Im Ausschuss wurde der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen von Herrn Kersten im Namen der Fraktion zurückgezogen.

## 5. Sonstige Informationen

### **Freilichtbühne startete in neue Saison**

Am 21. Mai startete die neue Saison auf der Freilichtbühne. Im vergangenen Jahr konnten an 26 Veranstaltungstagen 22.350 Besucher gezählt werden. Die Gäste erwartet auf der Freilichtbühne ein Angebot quer Beet. Die Open-Air-Bühne ist ein Ausflugsziel für Jung und Alt und ich hoffe auf Zustrom aus der gesamten Region. Wie auch im letzten Jahr wird bei allen Veranstaltungen die Lautstärke gemessen und geregelt sowie die Sperrzeiten eingehalten, um das Leben der Anwohner so wenig wie möglich zu beeinträchtigen. Den betroffenen Anwohnern steht während der Veranstaltungen wieder das Sorgentelefon unter 01 72 30 36 312 zur Verfügung.

### **SES Werkzeugbau in Sacktannen besucht**

Am 25. Mai besuchte ich in Schwerin-Sacktannen das Unternehmen SES Werkzeugbau Schwerin GmbH. SES Werkzeugbau gehört seit 1993 zur italienischen SES Gruppe und beschäftigt derzeit ca. 40 Mitarbeiter und Auszubildende.

Geschäftsführerin Bruschini Liuti leitet neben dem Unternehmen in Schwerin auch das Mutterunternehmen in der Nähe von Ancona.

Produziert werden vor allem Spritzgießwerkzeuge für die thermoplastische Kunststoffverarbeitung für die Bereiche Haushaltwaren und Behälter für Industrie und Abfallentsorgung.

Im Gespräch mit dem Fertigungsleiter der SES Werkzeugbau Schwerin GmbH, Erwin Syring sowie Manfred Harder, ging es um Fragen zur Situation des Unternehmens und der Branche insgesamt, um die weitere Infrastrukturentwicklung in Sacktannen sowie die Verbesserung der Bestands- und Kontaktpflege.

### **150 Jahre Augustenstift zu Schwerin**

#### **Städtische Broschüre zur bauhistorischen Entwicklung**

Das Augustenstift hat als traditionsreiches Alten- und Pflegeheim eine große Bedeutung für die Landeshauptstadt. Deshalb haben wir als Stadt das Jubiläum zum 150-jährigen Bestehen in diesem Jahr zum Anlass genommen, eine Broschüre herauszugeben. In der Broschüre sind die bauhistorische Entwicklung des Altbaus sowie die Bedeutung als Baudenkmal und die Neubau- und Sanierungsmaßnahmen nach 1990 aufgezeigt.

### **Studenten aus Partnerstadt Växjö in Schwerin**

Anfang Juni empfing ich im Rathaus 15 schwedische Studenten. Die jungen Leute studieren internationale Verwaltung an der Universität Växjö und besuchten im Rahmen einer vom Deutschen Akademischen Austauschdienst e.V. (DAAD) organisierten Studienreise auch die Landeshauptstadt. Ich informierte die Studenten über Strukturen und Abläufe in der Stadtverwaltung sowie über das Drachenbootfestival, die „Rigoletto“-Aufführung im Rahmen der Schlossfestspiele und weitere kulturelle Highlights in der Landeshauptstadt.

### **Wismar und Nordwestmecklenburg - neue Partner der gemeinsamen Leitstelle**

Die seit zwei Monaten bestehende gemeinsame Leitstelle der Landeshauptstadt Schwerin und des Landkreises Nordwestmecklenburg hat seit dem 1. Juni zwei weitere Partner: die Hansestadt Wismar und den Landkreis Nordwestmecklenburg. 12 neue Mitarbeiter verstärken seit Monatsbeginn das Schweriner Team. In den nächsten zwei Wochen erfolgt der Probetrieb.

Am 14. Juni wird der Notruf 112 auf die Leitstelle Schwerin geschaltet. Ob dann ein Bürger aus Grevesmühlen, Wismar, Boizenburg oder der Landeshauptstadt die 112 wählt, der Anruf gelangt dann automatisch in die Schweriner Graf-Yorck-Straße. Anfang nächsten Jahres soll auch der Landkreis Parchim in die gemeinsame Leitstelle folgen. Oberste Priorität muss immer sein, dass

der Dienstleistungsgrad sich nicht ändert und die Menschen nicht merken dürfen, dass Veränderungen vorgenommen werden. Die Integrierten Leitstelle bringt Synergien und Kosteneinsparungen. Wir werden die Mitarbeiterzahl perspektivisch von 56 auf 28 sozial verträglich reduzieren, das heißt ohne betriebsbedingt zu kündigen. Bei den Krankentransporten wurden bereits Einsparpotenziale erzielt.